

Landkreis Osterholz

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Osterholz vom 02.11.2011

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Kreistag des Landkreises Osterholz in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.11.2011:

§ 1

§ 7 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

„§ 7

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Osterholz werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.landkreis-osterholz.de im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Osterholz“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.landkreis-osterholz.de. Darüber hinaus wird ein entsprechender nachrichtlicher Hinweis in der Tageszeitung nach Abs. 3 veröffentlicht.
- (3) Ist eine Verkündung, eine Bekanntmachung oder ein Hinweis nach den Ausnahmen der Abs. 1 oder 2 in der Tageszeitung erforderlich, so erfolgt dies in den Regionalausgaben der Firmengruppe „Weser-Kurier“:
 - a. „Osterholzer Kreisblatt“
 - b. „Die Norddeutsche“
 - c. „Wümme Zeitung“

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Osterholz-Scharmbeck, den 24.02.2022

Der Landrat, Bernd Lütjen